

AG Radverkehr

beim Stadtentwicklungsausschuss Jena
Stadtrats-Wahlperiode 2014 – 2019

Mögliche Schwerpunkte der AG-Arbeit

Thomas Wedekind, ADFC Jena
Mitglied der AG seit 1995

Stadt Jena



Stadt Jena Postfach 100338 07703 Jena

ADFC-KV Jena
Frau /Herr
Fürstengraben 30
07743 Jena

Dienstgebäude
Dezernat Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Tatzendpromenade 2

Nächste Haltestelle
Südwerk

Zimmer
826

Sachbearbeiter

Telefon (03641) 49 4220

Telefax (03641) 49 4014

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Schreiben / Zeichen
Ehr/Ru

Tag
25.04.1995

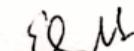
Einladung Arbeitsgruppe Radwanderwege

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Beschluß des SE-Ausschusses zur Bildung der Arbeitsgruppe "Radwanderwege" laden wir Sie zur ersten Zusammenkunft am 17.05.1995 um 17.00 Uhr in das Stadtplanungsamt (8. Etage, Zi. 826) ein.

In dieser Beratung werden wir zunächst die Zielsetzung der Arbeitsgruppe formulieren sowie konkrete Vorstellungen zur Organisation entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Ehrhardt

Abt.-Ltr. Verkehrsplanung

Rückblende:

Die 1. Sitzung der AG fand am 17. Mai 1995 statt, wir sind damit in der 5. Wahlperiode und im 20. Jahr unserer Arbeit.

1. Qualitätssicherung des Radverkehrsnetzes als Hauptaufgabe
2. Bessere Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzeranforderungen
3. Radverkehrsmaßnahmen stärker auf Komfort orientieren

Qualitätssicherung des Radverkehrsnetzes

- Vorrang vor Neubau, außer in Spezialfällen (z.B. Aufwertung bestehender Anlagen durch Neubau)
- **Qualitätssicherung heißt:** Anerkannten Stand der Technik erhalten oder erstmalig herstellen
 - dabei strengen Maßstab anlegen: „Aufweichung“ des Standards (ERA, StVO) nur mit einstimmigem Beschluss der AG
 - Problem: Umgang mit Nachwende-Neubauten, die dem anerkannten Stand der Technik nicht entsprechen (hoher Substanzwert, aber Umbaubedarf – teuer, der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln!)

Bessere Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzeranforderungen

Es gibt nicht „DEN“ Radfahrer – die Bedürfnisse unterscheiden sich immer stärker. Extrembeispiele:

- Eltern mit selbst fahrenden Vorschulkindern im allgemeinen Straßenverkehr: 10 km/h
- Pedelecs (Mischform Rad/Kfz): > 40 km/h möglich, können auf Steigungen vergleichsweise schnell fahren
- Beide Nutzergruppen unterliegen formal den gleichen Regeln.

Grundsatz: Beim Vorhandensein einer Kfz-Fahrbahn sind Pedelecs als Kraftfahrzeug zu behandeln.

Radverkehrsmaßnahmen stärker auf Komfort orientieren – wir wollen für Radnutzung werben!

- Kein „Herauspicken“ bestimmter Bereiche der Radverkehrsförderung – es gibt mehr zu tun, als Fahrbahnen zu verbessern. Beispiele:
 - unzureichende Abstellsituation in der Innenstadt
 - Schritttempo auf Hauptverbindungen – unzeitgemäß
 - einige Ampelschaltungen
- Ein neuer Anlauf zur Eichplatzbebauung muss den Radverkehr von vornherein bewusst berücksichtigen.
- Abstellsetzung in die Wege leiten!
- Grundsatz: Radverkehrsmaßnahmen finden statt, wo der Radverkehr ist, nicht wo die Verwaltung ihn haben möchte.